

Mietervereinbarung

zwischen

.....

.....

Telefon:
- nachfolgend **Grundstückseigentümer** genannt -

und

.....

.....

Telefon:
- nachfolgend **Mieter/Pächter** genannt -

und dem **Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)**,
Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Nancy Edelmann
- nachfolgend **AZVD** genannt -

über die Abrechnung von Abwassergebühren für das Grundstück

.....

mit der Kundennummer für Abwassergebühren: (die Kundennummer kann sich gegebenenfalls ändern)

1. Nach den Bestimmungen des § 3 der Gebührensatzung des AZVD in der jeweils gültigen Fassung erhebt der AZVD für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Sie werden für die Teilleistungen Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung, Entsorgung abflussloser Gruben und Kleinkläranlagen, für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind und für sonstiges Abwasser erhoben.
2. Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer, bei dem das Abwasser anfällt, das in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Bei Grundstücken, die in Teil- oder Wohneigentum i. S. d. Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) stehen, werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt und, soweit vorhanden, bei dem gesetzlich bestellten Verwalter angefordert. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers bzw. der Teil- oder Wohnungseigentümer Gebührensschuldner. Mehrere Gebührensschuldner für dasselbe Grundstück, insbesondere Wohnungs- und Teileigentümer, haften als Gesamtschuldner.

Grundstückseigentümer, Mieter/Pächter und AZVD vereinbaren, dass der AZVD unmittelbar mit dem Mieter/Pächter nach Maßgabe der Gebührensatzung die Abwassergebühr für folgende Teilleistungen abrechnet: **(bitte ankreuzen)**

Schmutzwasserentsorgung Niederschlagswasserentsorgung

3. Zu diesem Zweck wird der AZVD Abschlagszahlungen und eventuelle Nachforderungen aus der Gebührenabrechnung bei Fälligkeit vom Konto des Mieter/Pächter abbuchen. Der Mieter/Pächter erteilt hiermit dem AZVD eine Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Delitzsch GmbH (SWD) hiermit widerruflich, die Forderungen im Rahmen der Gebührenabrechnung bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos abzubuchen.

Geldinstitut:

IBAN: DE.....

BIC:

Kontoinhaber:

4. Für den Fall, dass der Mieter/Pächter seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen aus der Gebührenabrechnung nicht nachkommt oder die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen ohne ordnungsgemäße Anzeige einstellt und/oder auszieht, übernimmt der Grundstückseigentümer die selbstschuldnerische Bürgschaft für die nicht geleisteten Zahlungen und verpflichtet sich, diese Zahlungen auf Anforderung des AZVD zu leisten.
5. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung ab dem mit einem Zählerstand (Trinkwasserzähler) von m³ (Zählernummer:) in Kraft.
6. Grundstückseigentümer, Mieter/Pächter und AZVD erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Delitzsch, den

.....
AZVD

Dienstsiegel

....., den

.....
Grundstückseigentümer

Stempel
(falls vorhanden)

....., den

.....
Mieter/Pächter

Stempel
(falls vorhanden)

Hinweis:

Weiterführende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Datenschutz“, alternativ stellen wir Ihnen die gewünschten Informationen in anderer geeigneter Weise zur Verfügung.